

Bei den beiden folgenden Urkunden ist die Beziehung auf das Schuhmacher-Amt nicht mehr zu erkennen, ich gebe deshalb nur den Inhalt wieder.

## Nr. 2.

Hartung von Frencke und sein Sohn Bitter bekennen Hermann Bangolten 50 gute, vollwichtige rheinische Gulden schuldig zu sein und kommenden Ostern zurückzahlen zu wollen. Als Zins sollen sie dem Bangolt fünf Gulden Werth Korn und zehn Hühner („zu freundschaft“) nach Bodenwerder liefern. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Abmachung verpflichten sie sich zum Einlager in Bodenw. Außerdem leisten Hans Ebelings, Cord Alken und Johann Camppe für sie Bürgschaft. 1414. Juni 23.

## Nr. 3

Arent Blomen und Appollonia, seine Hausfrau, bekennen dem Bürgermeister Cord Tropen zum Bodenwerder für 30  $\text{R}$  Geldes eine wiederkäufliche jährliche Rente von 2  $\text{R}$  Geldes von einem Garten verkauft zu haben. Bürgermeister und Rath versiegeln den Brief. 1433. Januar 25.

## Nr. 4.

Edelintz von Frencke, Priorin des Stiftes Remnade, Alheit u. s. w. haben der Brüderschaft (Unser lieben Frauen) der Schuhmacher-Gesellen zu Bodenwerder auf dem geweihten Altare die Aufstellung einer Krone und eines Lichtes gestattet, welches die Brüderschaft auf ihre Kosten ewig unterhalten will. Dafür wird der Brüderschaft erlaubt, gegebenen Falles ihre Toten auf dem Kirchhofe des Stiftes zu begraben. Stirbt eine Klosterjungfrau, so soll die Brüderschaft ihr mit zu Grabe folgen. 1452. März 28.

Wir Edelintz von Frencke, nun zur Zeit Priörinne, Alheit von Wallenstede, Custorin, Zutke von Ganstein, Cantorin und der ganze Convent des Klosters zu Remnaden bekennen öffentlich in diesem briefe vor uns und unsere nachkommen und stift, daß mit uns gesprochen und gutlich dieser maßen übereingekommen sind die Altermänner unser lieben Frauen Bruderschaft und der Meisterherren der Schuecknechte